

Anlage 1 zur Vorlage 30/Ab5/2014

STADT DANNENBERG (ELBE)	BEBAUUNGSPLAN BREESE WEG – 9. ÄNDERUNG	SEITE 1
Stellungnahmen / Anregungen gem. § 4 (2) / 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 a (2) BauGB		

Rd.-Nr.	Stellungnahme von:	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
	E.ON AVACON AG		
1	Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom geben wir zum o. g. Bebauungsplan grundsätzlich unsere Zustimmung. Die E.ON Avacon AG betreibt im benannten Bereich Gas- u. / oder Stromverteilungsanlagen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung, dass: - dass Umverlegungen unserer Anlagen möglichst vermieden werden, - Mindest-/Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen eingehalten werden, - einer Über-/Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorherige Abstimmung nicht zugestimmt wird, - bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen einzuhalten ist, - bei Notwendigkeit Stützpunkte u. Anlagen umzusetzen bzw. Kabel umzuverlegen, dieses uns spätestens 10 Werktage zuvor anzuzeigen und mit uns abzustimmen ist, - eine Kostenübernahme geregelt u. eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein muss, - die Versorgung mit Elektroenergie und Gas mit Abstimmung der E.ON Avacon AG in Salzwedel zu erfolgen hat. Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von ca. 10 Tagen zu berücksichtigen.	1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor Baubeginn muss eine Abstimmung mit der E.ON Avacon AG erfolgen.

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	Zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Breerer Weg“ der Stadt Dannenberg (Elbe) nehme ich Stellung wie folgt: 1. Es wird aber empfohlen die Formulierung im Satzungstext wie folgt zu ändern: § 1 BAUGRENZE "Innerhalb des im Bebauungsplan Breerer Weg - 1. Änderung festgelegten GEe 13.1 wird die Baugrenze parallel verschoben bis zu einem Abstand von 2 m zur Planstraße G1 (Raiffeisenstraße) neu festgesetzt. Die Verbindung zu den vorhandenen Baugrenzen an der westlichen und östlichen Grenze wird auf kürzestem Weg hergestellt."	1	Der Satzungstext wird entsprechend geändert.